



Ein Bild sagt mehr als viele Worte! Ein ansprechendes Hofporträt auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer ist ein Zugpferd im Wettbewerb um Auszubildende.
Foto: Jane Kröger

Mit dem neuen Internetauftritt der Landwirtschaftskammer sind einige Neuerungen eingeführt worden. Anerkannte Ausbildungsbetriebe können sich auf www.lksh.de/ausbildungsplaetze nun individueller und umfangreicher als bisher

präsentieren, um um passende Auszubildende zu werben. Dazu werden weiterhin die bekannten Zugänge zum Log-in genutzt.

Als Standardinformationen erscheinen die Betriebsadresse, der Ausbildungsberuf mit gegebenen-

Neuer Internetauftritt der Landwirtschaftskammer

Freie Ausbildungsplätze bitte melden!

falls der Fachrichtung sowie Betriebschwerpunkte. Schon bisher konnten die Ausbildungsbetriebe mittels individuellem Benutzernamen und Passwort selber zusätzliche Informationen einstellen, zum Beispiel ob Ausbildungsplätze frei sind, es Wohnmöglichkeiten auf dem Betrieb gibt sowie kurze Betriebsbeschreibungen. Diese Optionen sind nun deutlich erweitert worden. In Zeiten, in denen es mehr freie Ausbildungsplätze als Auszubildende gibt, kann hofeigene Werbung um knappe Auszubildende einen Vorteil verschaffen. Neuerdings können Fotos eingestellt werden, und es steht mehr Platz für betriebliche Informationen zur Verfügung. Die Eingabe von Inhalten funktioniert wie bisher. Bei Schwierigkeiten mit dem Log-in oder dem Hochladen

von Fotos und der Einstellung von Texten kann unter Tel.: 0 43 31-94 53-216 Unterstützung angefordert werden.

ACHTUNG

Ausbildungsbetriebe sollten unter „Ausbildungsplatz intern“ unbedingt ihre freien Ausbildungsplätze einstellen und bei Besetzung wieder löschen. Wird hier kein Eintrag vorgenommen, erscheint der Betrieb nicht auf der Suchergebnisliste von Ausbildungsplatzsuchenden, die in der Rubrik „Ausbildungsbeginn“ ein bestimmtes Ausbildungsjahr eingegeben haben. Der Betrieb wird als nicht gefunden angezeigt.

Der Meisterabschluss für den Karrieresprung

Vorbereitungskurs für Landwirte und Schäferei geplant

Ein Meisterabschluss ist ein Karrieresprung: Er steht im europäischen Qualifikationsrahmen auf der gleichen Stufe wie der akademische Bachelor und eröffnet somit den direkten Weg zum Studium an einer Hochschule. Für viele Praktiker dürfte dies aber gar nicht das zentrale Motiv für diesen Fortbildungsabschluss sein. Vielmehr verbessert er die eigenen Chancen und Möglichkeiten im unmittelbaren Berufsfeld erheblich und auf vielen Ebenen: als Basis für mehr Verantwortung und Kompetenzen im Angestelltenverhältnis, als Grundlage für Gehaltsverhandlungen, unternehmerisch als Rating-Plus bei Kreditverhandlungen und als fachliche Ausbilder-eignung. Erfolgreiche Meisterabsolventen berichten regelmäßig, dass ihnen vor allem die Erweiterung ihres Wissenshorizontes und der Austausch mit den Kursteilnehmern ganz neue, tragfähige Impulse für ihre Persönlichkeit und ihre berufliche Entwicklung vermittelt hätten.

Wer also als Landwirt/Schäfer darüber nachdenkt, sich in spannende, neuartige berufliche Gefilde zu begeben, sollte sich – sofern noch nicht geschehen – frühzeitig für den Meisterabschluss anmelden, denn die Plätze sind begrenzt:

Die Landwirtschaftskammer plant ab Oktober 2020 einen für Landwirtschaft und Schäferei kombinierten, berufsbegleitenden Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung 2022. Innerhalb von eineinhalb Jahren wird in den Wintermonaten an zwei Tagen wöchentlich kompaktes Wissen in Produktions- und Verfahrenstechnik (180 Stunden), Betriebs- und Unternehmensführung (180 Stunden) sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (90 Stunden) unterrichtet. Als Prüfungsleistung sind unter anderem eine Hausarbeit und ein Praxisarbeitsprojekt anzufertigen.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind erhältlich unter www.lksh.de/Bildung/Meisterprüfung oder glehmbecker@lksh.de, Tel.: 0 43 31-94 53-213.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Fachbereich Bildung
Grüner Kamp 15-17
24758 Rendsburg

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Fax: 04331/9453-229
email: glehmbecker@lksh.de
Tel.: 04331/9453-213
Mo, Di, Do

Anmeldung

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in

Name: _____ Vorname: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Fax: _____
geb. am: _____ in: _____ E-Mail: _____

Schulabschluss: (bitte ankreuzen)

Hauptschule
 Realschule
 fachgebundene Hochschulreife
 allgemeine Hochschulreife

Betriebliche Daten:

Betriebs- oder Arbeitsschwerpunkt: _____ Marktfrucht/Schäfererei
 Futtermittel

Abschlussprüfung in dem Beruf: _____ Jahr: _____ Note: _____ Note Berufsschule: _____

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine frühzeitige Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Landwirt/-in oder Tierwirt/-in Fachrichtung Schäferei unbedingt anzuraten.

Arbeitgeber hat Aufklärungspflicht

Resturlaub verfällt nicht mehr automatisch

Arbeitgeber müssen ihre Beschäftigten klar und rechtzeitig darüber informieren, wie hoch der Resturlaubsanspruch aus dem Kalenderjahr ist und bis wann die Urlaubstage genommen werden müssen, damit sie nicht verfallen.

Diese Vorgaben aus zwei Urteilen des Europäischen Gerichtshofes hat das Bundesarbeitsgericht im Februar 2019 auf das deutsche Urlaubsrecht übertragen. Nur wenn der Arbeitgeber seine Beschäftigten nachweislich

entsprechend aufgeklärt und aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen, verfällt der Resturlaubsanspruch. Die Information der Arbeitnehmer sollte daher schriftlich und möglichst mit Zugangsnachweis erfolgen.

Junge Menschen haben andere Erwartungen

Intensive Betreuung in der Probezeit zahlt sich aus

Die „Generation Z“ erwartet, dass man sich in der Berufsausbildung in höherem Maße um sie kümmert, als dies in vielen Ausbildungsbetrieben bisher praktiziert wird. Zu diesem Ergebnis kommen die Kommunikations-expertinnen Ingrid Ute Ehlers und Regina Schäfer in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift für Bildung und Beratung „B & B Agrar“ des Bundesamtes für

Landwirtschaft und Ernährung. Die um die Jahrtausendwende geborenen jungen Menschen seien aus ihrer Familie meist daran gewöhnt, einbezogen und motiviert zu werden. Insbesondere in den ersten Ausbildungsmonaten benötigen viele Auszubildende Orientierung, klare Handlungsanweisungen, Betreuung und kontinuierliches Feedback. Kritische Rückmeldungen zu Arbeits-

ergebnissen oder Verhalten sollten so vermittelt werden, dass sie von den Auszubildenden als konstruktive Hilfe verstanden werden, die ihnen Sicherheit auf dem Weg zum Ausbildungsabschluss vermittelt. Lob sollte größere Beachtung geschenkt werden, als dies in Ausbildungsbetrieben üblicherweise verteilt wird. Auch gelte es, die Identifikation mit dem Ausbildungsbe-

trieb und dem Beruf gezielt zu stärken.

Ausbildern erscheine es möglicherweise aufwendig, diesen veränderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, so die Autorinnen. Es sollte aber bedacht werden, dass ein Ausbildungsabbruch für den Betrieb deutlich mehr Nachteile mit sich bringe. Der vollständige Beitrag ist über www.bub-agrar.de erhältlich.

Agrarverbände halten Änderungen im Gesetzentwurf für erforderlich

Berufsbildungsgesetz wird novelliert

Der Bundesrat wird Ende November abschließend über die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes beraten. Wichtige Änderungsvorhaben sind unter anderem:

- **Einführung einer Mindestausbildungsvergütung:** Sie soll im ersten Ausbildungsjahr 515 € pro Monat (2020) betragen und jährlich erhöht werden. Für das zweite und dritte Ausbildungsjahr sind höhere Sätze vorgesehen.

- **Öffnung der Teilzeitausbildung:** Bisher bestand die Möglichkeit der Teilzeitausbildung vor allem für Personen mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen. Der Gesetzentwurf sieht keine Einschränkungen der Zielgruppen mehr vor. Die Kürzung der wöchentlichen/täglichen Arbeitszeit darf maximal 50 % betragen. Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend, im derzeitigen Entwurf jedoch auf maximal das Eineinhalbfache der Ausbildungsdauer.

- **Einführung neuer Abschlussbezeichnungen in der Fortbildung:** In Abhängigkeit vom Lernumfang und Kompetenzniveau sind in der höher qualifizierenden Bildung zukünftig drei Fortbildungsstufen vorgesehen. Die Abschlussbezeichnung für die zweite Stufe lautet „Bachelor Professionell“, für die dritte Stufe „Master Professionell“. Hierdurch soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung hervorgehoben werden. Die bisher vergebenen Abschlusstitel wie Meister/-in oder



Die geplanten Änderungen im Berufsbildungsgesetz haben für einige Personengruppen in Aus- und Fortbildung wichtige Neuerungen zur Folge.

Fotos (2): Martina Johannes

Fachwirt/-in können unter bestimmten Voraussetzungen vorangestellt werden.

Die Agrarverbände und der bundesländerübergreifende Arbeitskreis der zuständigen Stellen für Berufsbildung kritisieren insbesondere die geplante Veränderung der Abschlussbezeichnungen, aber auch Mehraufwand bei der Prüfungsorganisation und Datenübermittlung.

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Neuregelungen, die für die Ausbilder im Agrarbereich von besonderer Bedeutung sind, werden auf den Ausbildertagungen der Landwirtschaftskammer im Januar/Februar 2020 vorgestellt.

Spezialseminar für Ausbilder im Agrarbereich

Schwierige Ausbildungssituationen erfolgreich meistern

Schwierigkeiten beim Lernen oder mit dem Verhalten von Auszubildenden können auch erfahrene Ausbilder vor große Herausforderungen stellen. Ein Spezialseminar der Landwirtschaftskammer mit der Kommunikationstrainerin Stefanie Sohr bietet Ausbildern Fachinformationen, Erfahrungsaustausch und berufspädagogische Hilfen im Umgang mit speziellen Ausbildungssituationen. Es werden un-

ter anderem folgende Fragen behandelt:

- Wie „tickt“ die junge Generation?
- Was fördert den Lernprozess und die Motivation?
- Wie kann ich die Selbstverantwortung meines Auszubildenden stärken?
- Wie gelingt ein konstruktives Feedback-Gespräch?
- Welche weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Termin und Ort:

Mittwoch, 26. Februar 2020, 9 bis 16 Uhr in Osterönfeld

Die Veranstaltung wird aus Mitteln der EU (Eler) und des Landes Schleswig-Holstein (Melund) finanziell gefördert. Das Seminar ist gebührenfrei, die Verpflegungskosten sind selbst zu tragen. Anmeldungen werden unter Tel.: 0 43 31-94 53-212 entgegen genommen. Anmeldeschluss ist der **14. Februar 2020**.